jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1964/12/22 8Ob352/64

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.12.1964

Norm

6.DVEheG §3

Rechtssatz

§ 3 der Verordnung will nur vermeiden, daß in die Eigentumsverhältnisse mehr als unbedingt notwendig eingegriffen werde. Es kann daher, wenn es besonders berücksichtigungswürdige Interessen des die Ehewohnung bewohnenden Nichteigentümers erfordern, diesem Eheteil die Ehewohnung trotz Vorliegens einer abweichenden Vereinbarung zugewiesen werden.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 352/64
  Entscheidungstext OGH 22.12.1964 8 Ob 352/64
  Veröff: EvBl 1965/200 S 295

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1964:RS0057870

Dokumentnummer

JJR_19641222_OGH0002_0080OB00352_6400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at